

Herrn Präsident  
Dr. Christoph LEITL  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Wien, am 4. November 2015

**Antrag  
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich  
am 26. November 2015**

Die französische Nationalversammlung hat im Juli d.J. das so genannte "Loi Macron" endgültig angenommen. Es enthält unter anderem ein Verbot von Ratenparitäts-klauseln in den Verträgen zwischen Hoteliers und Online-Buchungsportalen. Damit ist die erste explizite Entscheidung eines europäischen Gesetzgebers, Ratenparitätsklauseln in Verträgen generell zu verbieten, gefallen. Mit dieser Entscheidung erhalten die Hoteliers in Frankreich endlich ihre unternehmerische Freiheit zurück. Damit kann die Hotellerie ihren Gästen endlich die Konditionen- und Buchungsvorteile gewähren, die sie für angemessen erachten.

Die europäische Hotellerie sieht in der Entscheidung einen wichtigen Etappensieg. Auch das deutsche Bundeskartellamt hat Paritätsklauseln hinsichtlich einer Buchungsplattform bereits verboten. Damit ist der Weg geebnet, um wettbewerbsbeschränkende Paritätsklauseln zu verbannen.


Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Österreich stellen daher folgenden

**Antrag:**


Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich beim Bundesgesetzgeber dafür einzusetzen, dass die wettbewerbsverzerrenden Paritätsklauseln abgeschafft werden. Hierbei sollte eine Orientierung an den oben erwähnten Beispielen erfolgen.



KommR Matthias Krenn  
WKÖ-Vizepräsident



LAbg. Wolfgang Klinger  
Del. z. Wirtschaftsparlament



Patrick Ortlieb  
Del. z. Wirtschaftsparlament